

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Personal- und Organisationsausschuss	11.10.2019	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	23.10.2019	öffentlich - Beschluss

Stellenplan - Rf. III/ BA-Ausländerbehörde - Neuorganisation

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Anlage 1 – Fachgruppenkonzept der Ausländerbehörde Anlage 2 - OrgA-Gutachten	

Beschlussvorschlag:

1. Bei BA/Ausl wird die Fachgruppe „Zentrale Dienste“ eingerichtet. Der Personalbedarf inkl. Gruppenkoordinator/in umfasst einen Stellenumfang von insgesamt 5,0 VZÄ. Die Stelle Gruppenkoordination wird in EGr 9a bzw. BGr A9 (2.QE) ausgewiesen.
2. Während der Parteiverkehrsöffnungszeiten wird jeweils ein Mitarbeitender aus der Fachgruppe „Zentrale Dienste“ herausgelöst, um den „Navigator-/Thekendienst“ zu übernehmen.
3. Bei BA/Ausl wird die Fachgruppe „Asyl und humanitäre Aufenthalte“ eingerichtet. Der Personalbedarf inkl. Gruppenkoordination umfasst einen Stellenumfang von insgesamt 6,70 VZÄ.
4. Die Fachgruppe „Ausbildung, Beschäftigung und EU-Bürger“ sowie „Familiäre Aufenthalte“ werden zu einer Fachgruppe zusammengefasst. Der Personalbedarf inkl. Gruppenkoordination umfasst einen Stellenumfang von insgesamt 9,30 VZÄ.
5. Die Stellen der Sachbearbeiter/innen der Fachgruppen „Ausb., Beschäft., EU-Bürger und familiäre Aufenthalte“ sowie „Asyl und humanitäre Aufenthalte“ übernehmen eine ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Aufenthaltstitel (sachliche und rechtliche Verantwortung) und fertigen den Bestelldatensatz für den elektronischen Aufenthaltstitel bis zur abschließenden Bestellung in der Bundesdruckerei durch den Fachbereich „Zentrale Dienste“ an. Durch die Übernahme höherwertiger Aufgaben werden diese Stellen künftig mit EGr 8/ BGr A8 bewertet.
6. Die Stelle Abteilungsleitung in der Ausländerbehörde entfällt. Stattdessen werden eine Sachgebietsleitung in EGr 10/BGr A11 sowie eine Stabsstelle in EGr. 11/BGr A12 eingerichtet. Die beiden Stellen vertreten sich gegenseitig.

7. Die Gruppenkoordinatoren der Fachgruppen „Ausb., Beschäft., EU-Bürger und familiäre Aufenthalte“ sowie „Asyl und humanitäre Aufenthalte“ übernehmen die fachliche Leitung der Fachgruppen sowie die Aufgabe der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen (besonders schwierige Fälle sind der Sachgebietsleitung vorbehalten) und erhalten daher eine Eingruppierung nach EGr 9c/ BGr A10.
8. Zur Verbesserung der angespannten Personalsituation wird eine professionelle Begleitung mit einem Coach durchgeführt.

Sachverhalt:

Mit Vfg. vom 13.05.2019 legte das Bürgeramt ein Konzeptpapier zur Neuorganisation der Ausländerbehörde (Anlage 1) vor. Es beinhaltet ein Fachgruppenkonzept das Auswirkung auf die Aufbau- und Ablauforganisation hat. Hierzu hat OrgA ein Gutachten erstellt (Anlage 2).

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	380.178 €	jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Organisation und Digitalisierung**

Fürth, 19.09.2019

gez. Dr. Ammon

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Organisation und
Digitalisierung

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Personal- und Organisationsausschuss am 11.10.2019

Protokollnotiz:

Die Struktur der Leitungsebene und des Personalbedarfs sollen bereits nach 3 Jahren und nicht erst nach 5 Jahren überprüft werden.

Beschluss:

9. Bei BA/Ausl wird die Fachgruppe „Zentrale Dienste“ eingerichtet. Der Personalbedarf inkl. Gruppenkoordinator/in umfasst einen Stellenumfang von insgesamt 5,0 VZÄ. Die Stelle Gruppenkoordination wird in EGr 9a bzw. BGr A9 (2.QE) ausgewiesen.
10. Während der Parteiverkehrsöffnungszeiten wird jeweils ein Mitarbeitender aus der Fachgruppe „Zentrale Dienste“ herausgelöst, um den „Navigator-/Thekendienst“ zu übernehmen.
11. Bei BA/Ausl wird die Fachgruppe „Asyl und humanitäre Aufenthalte“ eingerichtet. Der Personalbedarf inkl. Gruppenkoordination umfasst einen Stellenumfang von insgesamt 6,70 VZÄ.
12. Die Fachgruppe „Ausbildung, Beschäftigung und EU-Bürger“ sowie „Familiäre Aufenthalte“ werden zu einer Fachgruppe zusammengefasst. Der Personalbedarf inkl. Gruppenkoordination umfasst einen Stellenumfang von insgesamt 9,30 VZÄ.
13. Die Stellen der Sachbearbeiter/innen der Fachgruppen „Ausb., Beschäft., EU-Bürger und familiäre Aufenthalte“ sowie „Asyl und humanitäre Aufenthalte“ übernehmen eine ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Aufenthaltstitel (sachliche und rechtliche Verantwortung) und fertigen den Bestelldatensatz für den elektronischen Aufenthaltstitel bis zur abschließenden Bestellung in der Bundesdruckerei durch den Fachbereich „Zentrale Dienste“ an. Durch die Übernahme höherwertiger Aufgaben werden diese Stellen künftig mit EGr 8/ BGr A8 bewertet.
14. Die Stelle Abteilungsleitung in der Ausländerbehörde entfällt. Stattdessen werden eine Sachgebietsleitung in EGr 10/BGr A11 sowie eine Stabsstelle in EGr. 11/BGr A12 eingerichtet. Die beiden Stellen vertreten sich gegenseitig.
15. Die Gruppenkoordinatoren der Fachgruppen „Ausb., Beschäft., EU-Bürger und familiäre Aufenthalte“ sowie „Asyl und humanitäre Aufenthalte“ übernehmen die fachliche Leitung der Fachgruppen sowie die Aufgabe der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen (besonders schwierige Fälle sind der Sachgebietsleitung vorbehalten) und erhalten daher eine Eingruppierung nach EGr 9c/ BGr A10.
16. Zur Verbesserung der angespannten Personalsituation wird eine professionelle Begleitung mit einem Coach durchgeführt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 23.10.2019

Protokollnotiz:

Beschluss:

1. Bei BA/Ausl wird die Fachgruppe „Zentrale Dienste“ eingerichtet. Der Personalbedarf inkl. Gruppenkoordinator/in umfasst einen Stellenumfang von insgesamt 5,0 VZÄ. Die Stelle Gruppenkoordination wird in EGr 9a bzw. BGr A9 (2.QE) ausgewiesen.
2. Während der Parteiverkehrsöffnungszeiten wird jeweils ein Mitarbeitender aus der Fachgruppe „Zentrale Dienste“ herausgelöst, um den „Navigator-/Thekendienst“ zu übernehmen.
3. Bei BA/Ausl wird die Fachgruppe „Asyl und humanitäre Aufenthalte“ eingerichtet. Der Personalbedarf inkl. Gruppenkoordination umfasst einen Stellenumfang von insgesamt 6,70 VZÄ.
4. Die Fachgruppe „Ausbildung, Beschäftigung und EU-Bürger“ sowie „Familiäre Aufenthalte“ werden zu einer Fachgruppe zusammengefasst. Der Personalbedarf inkl. Gruppenkoordination umfasst einen Stellenumfang von insgesamt 9,30 VZÄ.
5. Die Stellen der Sachbearbeiter/innen der Fachgruppen „Ausb., Beschäft., EU-Bürger und familiäre Aufenthalte“ sowie „Asyl und humanitäre Aufenthalte“ übernehmen eine ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Aufenthaltstitel (sachliche und rechtliche Verantwortung) und fertigen den Bestelldatensatz für den elektronischen Aufenthaltstitel bis zur abschließenden Bestellung in der Bundesdruckerei durch den Fachbereich „Zentrale Dienste“ an. Durch die Übernahme höherwertiger Aufgaben werden diese Stellen künftig mit EGr 8/ BGr A8 bewertet.
6. Die Stelle Abteilungsleitung in der Ausländerbehörde entfällt. Stattdessen werden eine Sachgebietsleitung in EGr 10/BGr A11 sowie eine Stabsstelle in EGr. 11/BGr A12 eingerichtet. Die beiden Stellen vertreten sich gegenseitig.
7. Die Gruppenkoordinatoren der Fachgruppen „Ausb., Beschäft., EU-Bürger und familiäre Aufenthalte“ sowie „Asyl und humanitäre Aufenthalte“ übernehmen die fachliche Leitung der Fachgruppen sowie die Aufgabe der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen (besonders schwierige Fälle sind der Sachgebietsleitung vorbehalten) und erhalten daher eine Eingruppierung nach EGr 9c/ BGr A10.
8. Zur Verbesserung der angespannten Personalsituation wird eine professionelle Begleitung mit einem Coach durchgeführt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 45 Nein: 0 Anwesend: 45